

**Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV**

Gebäude	Arbeitsplatz
Betrieb/Abteilung	Tätigkeit
Freigabedatum	Erfassungsdatum

**P&G**  
Professional™**GEFAHRSTOFF / PRODUKTBEZEICHNUNG****P&G PROFESSIONAL ARIEL S6 Fettlöser****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

GEFAHR

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**SCHUTZMAßNAHMEN, VERHALTENSREGELN**

<b>Atemschutz</b>	Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.
<b>Handschutz</b>	0,4mm Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
<b>Augenschutz</b>	Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)
<b>Körperschutz</b>	Arbeitsschutzkleidung.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ERSTE HILFE**

Telefon

<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
<b>Nach Einatmen</b>	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
<b>Nach Augenkontakt</b>	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Telefon

<b>Produkt</b>	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
<b>AVV-Nr. (empfohlen)</b>	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.